

Bundesministerium für
 Gesundheit und Umweltschutz
 1010 Wien, Stubenring 1 **3446** der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
 XIII. Gesetzgebungsperiode
 Zl. 10.009/40-121a/1974 2. Mai 1974

B e a n t w o r t u n g

1627 / A. B.
 zu 1647 / J.
 Präs. am 6. Mai 1974

der Anfrage der Abgeordneten Dr. MOCK und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz, betreffend Kompetenz- und Personalveränderungen, No. 1647/J.

Die vorliegende Anfrage bezieht sich offenbar auf jene Veränderungen, die das Inkrafttreten des Bundesministeriengesetzes 1973 mit 1. Jänner 1974 mit sich bringt. Um eine einheitliche Auslegung der Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1973 durch alle Bundesminister zu gewährleisten, wurde im Sinne eines Beschlusses der Bundesregierung vom 25. September 1973 im Bundeskanzleramt eine Kommission eingesetzt, der unter dem Vorsitz von Staatssekretär Karl LAUSECKER Vertreter aller Ressorts angehören.

Die erwähnte Kommission hat bisher Richtlinien für die Handhabung der in § 3 Z. 5 und § 4 Abs. 3 des Bundesministeriengesetzes 1973 vorgesehenen allgemeinen Auskunftspflicht der unmittelbaren Bundesbehörden ausgearbeitet und Grundsätze für die Handhabung des § 6 leg. cit. vorbereitet, der eine ständige Information des Bundeskanzleramtes durch alle Bundesministerien vorsieht. An Grundsätzen für die Geschäftseinteilungen der Bundesministerien (§§ 7 u. 8 leg. cit.), an einer Mustergeschäftsordnung (§§ 9 - 11 leg. cit.) und an der einheitlichen Kanzleiordnung (§ 12 leg. cit.) wird derzeit gearbeitet.

Die in § 7 Abs. 8 leg. cit. vorgesehenen neuen Geschäftseinteilungen der Bundesministerien sollen erst nach Fertigstellung der oben erwähnten Grundsätze durch die Kommission zur Gewährleistung einer einheitlichen Auslegung des Bundesministeriengesetzes 1973 erlassen werden. In diesem Zusammenhang ist besonders darauf hinzuweisen, daß § 16 leg. cit. für die

- 2 -

Erlassung der neuen Geschäftseinteilungen ebenso wie für die Erlassung der Kanzleiordnung eine Frist bis zum 1. Jänner 1975 gesetzt hat. So lange insbesondere die neuen Geschäftseinteilungen nicht erlassen sind, wird über die organisatorischen und personellen Auswirkungen des Bundesministeriengesetzes nur partiell berichtet werden können.

Ich beehre mich, folgende Antworten zu geben:

Zu Frage 1:

Aus dem Bundesministeriengesetz 1973 ergaben sich keine Veränderungen in den Zuständigkeiten meines Ressorts und auch keine Dienstpostenübertragungen.

Zu Frage 2:

Eine Beantwortung dieser Frage wird erst möglich sein, wenn eine neue Geschäftseinteilung auf Grund des Bundesministeriengesetzes 1973 erlassen sein wird. Diesbezüglich wird auf die einleitenden allgemeinen Bemerkungen verwiesen.

Zu Frage 3:

Im Bereich meines Ressorts bestehen folgende Kommissionen, Beiräte und Arbeitsgemeinschaften:

1.) Oberster Sanitätsrat

ad a) Beratendes und Begutachtendes Organ für die Sanitätsangelegenheiten des Bundes.

ad b) Univ. Prof. Dr. Karl FELLINGER
Vorstand der II. Medizinischen Klinik
der Universität Wien

ad c) keiner

ad d) siehe beil. Liste

D

- 3 -

Die Mitglieder werden vom Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz ernannt, eine entsendende Institution gibt es nicht.

2.) Interministerielles Komitee für Umweltschutz

ad a) Dieses Komitee ist mit Fragen des Vollzugs in der Verwaltung und der Koordination der Maßnahmen auf dem Gebiete des Umweltschutzes zwischen den verschiedenen Ressorts und den Gebietskörperschaften befaßt.

ad b) Federführend ist das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz

ad c) keiner

sämtliche bei der Geschäftsführung des Interministeriellen Komitees anfallenden Organisationsarbeiten werden von der Sektion 3 des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz durchgeführt.

ad d) Sämtliche Bundesressorts und Vertreter der jeweiligen Gebietskörperschaften. Die Vertreter der Mitglieder im Interministeriellen Komitee werden von den entsendenden Geschäftsstellen bestimmt.

3.) Beirat für Umweltschutz

ad a) Dieser Beirat hat als konsultatives Organ die Aufgabe, alle vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz herangetragenen Fragen und Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes zu behandeln, im besonderen aber die wirtschaftlichen und sozialen Folgen von Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes zu begutachten und an der Koordinierung von Umweltschutzmaßnahmen mitzuwirken. Diesem Beirat kommt auch eine beratende Funktion bei der Vergabe von Mitteln für Vorhaben der Zweckforschung zu, die wegen ihres Umfanges oder Inhaltes von allgemeinem Interesse sind.

- 4 -

ad b) Sekt.Chef Dr.Herbert J. Pindur

ad c) keiner

ad d)

Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft

Dr.Norbert Knoll

Dr.Karl Steinhöfler

Österreichischer Arbeiterkammertag

Prof.Paul Blau

Dr.Theodor Prager

Dr.Johannes Swoboda

Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs

Dipl.Ing.Dr.Franz Stummer

Dr.Friedrich Noszek

Österreichischer Gewerkschaftsbund

Abg.z.NR Maria Metzker

Dr.Erich Schmidt

Österreichische Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz

(Dachvereinigung) Gen.Sekr.Josef Saftner, Dr.Eberhard Stüber

4.) Wissenschaftlicher Beirat

ad a) Dieser Beirat ist ein Beratungsorgan des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz und befaßt sich mit wissenschaftlichen Fragen der Umwelthygiene. Dieses rein wissenschaftliche Gremium gibt sowohl aus eigener Initiative als auch auf Ersuchen der Verwaltung fachliche Empfehlungen zu den einschlägigen Problemen ab.

ad b) Als Leiter des Wissenschaftlichen Beirates wurde vom zuständigen Bundesministerium Univ.Prof.Dr.J.A. Schedling nominiert.

ad c) keiner

- 5 -

ad d) siehe beiliegende Liste **C**

5.) Kommission zur Herausgabe des Österreichischen Lebensmittelbuches (Codexkommission)

ad a) Diese Kommission befaßt sich mit der Vorbereitung von Lebensmitteluntersuchungsmethoden, Lebensmittelbeurteilungsgrundsätzen, Lebensmittelbegriffsbestimmungen sowie von Richtlinien über die Regelung des Verkehrs mit Lebensmitteln und über das Verfahren mit beanstandeten Lebensmitteln. Diese Grundsätze, die von der Kommission erarbeitet werden, bilden die Basis für das vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz herauszugebende Österreichische Lebensmittelbuch (Codex Alimentarius Austriacus).

ad b) und d) siehe beiliegende Liste **A**

ad c) Min.Rat Dr.Johann Ettl

6.) Kommission zur Mitarbeit an einem europäischen (weltweiten) Lebensmittelcodex

ad a) Diese Kommission hat die Aufgabe, die Verbindung zu der FAO/WHO Codex Alimentarius Commission herzustellen und bei der Entwicklung internationaler Lebensmittelstandards mitzuarbeiten bzw. den österreichischen Standpunkt hiezu festzulegen.

ad b) und d) siehe beiliegende Liste **B**

ad c) Min.Rat Dr.Johann Ettl.

7.) Strahlenschutzkommission

ad a) Diese Kommission berät das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz in allen Fragen, die den Schutz der Gesundheit und des Lebens vom Menschen vor den Gefahren der ionisierenden Strahlen betreffen. Die aktuellen Aufgaben der Kommission erstrecken sich auf die großräumige Überwachung der

- 6 -

Umweltradioaktivität und die Beurteilung der diesbezüglichen Meßergebnisse (Österr. Überwachungsnetz für Umweltradioaktivität), weiters auf Fragen der Strahlenschutz Ausbildung von Ärzten, auf Probleme der Aufnahme von radiopharmazeutischen Stoffen oder Gegenständen in das Arzneimittelbuch bzw. in die Spezialitätenordnung. Die Kommission befaßt sich auch mit Maßnahmen bei großräumiger Verstrahlung sowie mit der Frage der Errichtung einer Endlagerstätte für radioaktive Abfälle.

ad b)

Sekt. Chef Dr. Herbert J. Pindur, Vorsitzender,

Leiter der Sekt. 3 des BMfGuU

Sekt. Chef Dipl. Ing. Johann Müller, 1. Stellvertreter,

Leiter der Sekt. VI des BMfsv

Sekt. Chef Dr. Albert Krassnigg, 2. Stellvertreter,

Leiter der Sekt. 2 des BMfGuU

ad c) keiner

ad d)

Em. Univ. Prof. Dr. Leopold Breitenecker

Univ. Prof. Dr. Engelbert Broda (Institut für Physikal. Chemie der Univ. Wien)

Univ. Prof. Dr. Karl Heinz Kärcher (Vorstand d. Strahlentherapeut. Klinik u. d. Institutes für klinische Strahlenbiologie der Univ. Wien).

Univ. Prof. Dr. Berta Karlik (Vorstand des Institutes für Radiumforschung u. Kernphysik)

Univ. Prof. Dr. Michael Hügatsberger (I. Phys. Institut der Univ. - Wien)

Dr. Ludwig Neubauer (Amtstierarzt der Stadt Wien)

Prof. Dr. Gustav Ortner

Dr. Johannes Pany

Univ. Prof. Dr. Ludwig Psenner (Vorstand des Zentralröntgeninstitutes der Univ. Wien)

Doz. Dipl. Ing. Dr. Erich Panzhauser (Technische Hochschule Wien, Institut für Hochbau, für Architektur u. Entwerfen)

- 7 -

Univ.Prof.Dr.Johann Schedling (Vorstand des Institutes für med.Physik der Univ.Wien)

Univ.Prof.Dr.Ferdinand Steinhauser (Direktor d.Zentralanstalt für Meteorologie u.Geodynamik)

Univ.Prof.Dr.Ernst Ledinegg (Vorstand des Institutes für theoret.Physik der Techn.Hochschule Graz)

Prof.Dr.Johann Hejtmanek (Institut für angewandte Mathematik der Univ.Graz)

Dipl.Ing.Dr.techn.Alfons Burtscher (Leiter des Reaktorinstitutes d.Österr.Studiengesellschaft f.Atomenergie)

Prof.Dr.Erich Tschirf (Leiter d.Strahlenschutzabteilung des Atominstitutes der Österr.Hochschulen)

Prof.Dr.Thomas Schönfeld (Institut für anorgan.Chemie d.Univ.Wien)

Min.Sekr.Dr.Peter Vychytil (BMfGuU, Sekt.3)

Dr.Herbert Parisot (BMfGuU, Sekt.3)

Dr.Wolfgang Pusch (BMfGuU, Sekt.3)

Min.Rat Ing.Dr.Alfred Böse (BMfsV, Sekt.VI)

} Büro der
Strahlen-
schutz-
kommission

Der Vorsitzende und der 2.Stellvertreter werden vom BMfGuU entsendet. Der 1.Stellvertreter, der zugleich Leiter der Sektion "Zentralarbeitsinspektorat" ist, wird vom BMfsV. entsendet.

Die übrigen Mitglieder werden ad personam bestellt.

8.) Beirat für Krankenpflegefragen

Gemischter Ausschuß betreffend Neuordnung der Ärzteausbildung

ad a) Der Beirat für Krankenpflegefragen berät das BMfGuU bei den das Krankenpflegewesen betreffenden Fragen, einschließlich der Aus-, Fort- und Weiterbildung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch- technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste. Er erstattet auf Ersuchen des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz Gutachten über Fragen des Krankenpflegewesens. Er kann auch von sich aus dem BMfGuU das Krankenpflegewesen betreffende Vorschläge unterbreiten.

- 8 -

Der Gemischte Ausschuß betreffend Neuordnung der Ärzteausbildung berät das BMfGuU bei den die Ausbildung von Ärzten betreffenden Fragen.

b) Vorsitz im Beirat für Krankenpflegefragen:

Ministerialrat Dr. Ernst Gisinger, BMfGuU.

Vorsitz im Gemischten Ausschuß betr. Neuordnung der Ärzteausbildung:

Sektionschef Dr. Albert Krassnigg, BMfGuU.

c) Schriftführer beider Ausschüsse: VB Weinberger

d) Mitglieder des Beirates für Krankenpflegefragen:

Vertreter des BMfGuU.:

Min. Rat Dr. Gisinger (Vorsitzender)

Min. Rat Dr. Schachinger (Stellvertreter)

Vertreter des BM. f. Unterricht u. Kunst:

Min. Rat Dr. Folkert

Vertreter des BM. f. Wissenschaft u. Forschung:

Min. Rat Dr. Drössler

Vertreter des BM. f. Landesverteidigung:

Heeressanitätschef Generalarzt Dr. Schmid

Vertreter des Österr. Arbeiterkammertages:

Dr. Krebs

Vertreter des Österr. Gewerkschaftsbundes:

Dipl. med.-tech. Ass. Hnizdo

Dipl. KrkPfl. LdtagAbg. Bieder

Dipl. KrkPfl. StadtR. Zach

Dipl. KrkSr. Schulob. Engelbrechtsmüller

Dipl. KrkSr. ObSr. Frischmann

Dipl. KrkSr. Oberin Hartl.

Dipl. KrkSr. Dipl. rad.-tech. Ass. Hofbauer

FachSkr. Stastny

- 9 -

Vertreter des Österr. Krankenpflegeverbandes:

Dipl.KrkSr. Lehroberin PflegefachObInsp. Beran

Dipl.KrkSr. Oberin Bergmann

Dipl.KrkSr. Oberamtsrat Dittrich,

Vertreter der Österr. Ärztekammer:

Prim. Dr. Stellamor

Vertreter der leitenden Sanitätsbeamten der Bundesländer:

LdsSanDir. w. Hofrat Dr. Olexinski

LdsSanDir. w. Hofrat Dr. Mittelbach

Vertreter des Österr. Spitalerhalterverbandes:

w. Hofrat Dr. Schneider

SenR. Dkfm. Dr. Leodolter

Vertreter des Hauptverbandes der österr. Sozialversicherungsträger:

Chefarzt Med. Rat Prim. Dr. Bucher

Vertreter des Verbandes der dipl. Assistenten f. physikal. Medizin Österreichs:

Dipl. Ass. f. physikal. M. leit. LehrAss. Brenner

Vertreter des Verbandes der dipl. med.-tech. Assistentinnen Österreichs:

Dipl. med.-tech. Ass. leit. LehrAss. Wimmer

Vertreter des Verbandes der dipl. rad.-tech. Assistentinnen u. Assistenten Österr.:

Dipl. rad.-tech. Ass. Dörner

Vertreter des Verbandes der dipl. Diätassistentinnen Österreichs:

Dipl. DiätAss. leit. LehrAss. Antonius

Vertreter des Verbandes der dipl. Beschäftigungs- und Arbeitstherapeuten Österreichs.:

Dipl. Besch.- u. Arb. Th. Soucek

Von Frau Bundesminister in den Beirat berufen:

Dir. Dr. Rode, Wilhelminenspital der Stadt Wien

Mag. Knapp, Österr. Institut für Berufsbildungsforschung

- 10 -

Dr. Pelikan, Institut für Höhere Studien u. Wissenschaftliche
Forschung

LdsSanDir. vortr. Hofrat Dr. Grubmüller, Amt der NÖ. Landesregierung

Mitarbeiter des Gemischten Ausschusses betr. Neuordnung der
Ärzteausbildung:

Vertreter des BMfGuU.:

Sektionschef Dr. Krassnigg, Vorsitzender

Ministerialr. Dr. Havlasek, Leiter der Sektion 4

MinRat Dr. Gisinger

und fallweise zusätzliche Beamte des BMfGuU. nach Bedarf

Vertreter des Obersten Sanitätsrates:

Em. Univ. Prof. Dr. Breitenecker

Univ. Prof. Dr. Fellingner

Univ. Prof. Dr. Fuchsig

Univ. Prof. Dr. Schneiderbauer

Vertreter der Österr. Ärztekammer:

Präsident Dr. Daume

LdtgAbg. Prim. Dr. Piaty

Präs. Dr. Lechner

Präs. MR. Dr. Griesser

Vizepräs. Prim. MR. Dr. Breyer

Vizepräs. Dr. Gutmann

MR. Dr. Brenner

OA. Dr. Kaiser

MR. Dr. Voelkel

OA. Dr. Dittrich

Prim. Dr. Schobel

Kammeramtsdir. Hofrat Dr. Urbarz

Kammerdir. Dr. Harringer

und fallweise auch andere Kammerangehörige

Vertreter der Bundesländer:

vortr. Hofrat Dr. Grubmüller, LdsSanDir.

w. Hofrat Dr. Mittelbach, LdsSanDir.

- 11 -

w.Hofrat Dr.Olexinski, LdsSanDir.

w.Hofrat DDr.Wildauer

Hofrat Dr.Hammer, Gen.Sekr.d.Österr.Gemeindebundes

J.Hartmann, Verbindungsstelle d.Bundesländer

Weiters werden zu den Sitzungen je nach Bedarf Vertreter einzelner Fachgebiete als Experten zugezogen.

9.) Arbeitskreis Krebsaufklärung

ad a) Beratung in Fragen der Aufklärung der Bevölkerung und Fortbildung der Ärzte über Probleme der Krebserkrankungen.

ad b) Univ.Prof.DDr.Heinrich WRBA

Vorstand des Institutes für Krebsforschung der Univ.Wien

ad c) keiner

ad d) siehe beil.Liste E

10.) Beirat zur Bekämpfung des Mißbrauches von Alkohol und anderen Suchtmitteln

ad a) Vorschläge zur Verdrängung der Werbung für Genußgifte in den Massenmedien sowie zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten auf dem Gebiete der Alkohol- und Drogenabhängigkeit.

ad b) Univ.Prof.Dr.Kornelius KRYSPIN-EXNER

Psychiatrische Universitätsklinik

ad c) Die Bestellung eines Geschäftsführers ist nicht vorgesehen.

ad d) siehe beil.Liste F

11.) Rezeptpflichtkommission

ad a) Diese Kommission befaßt sich mit der Frage, ob und welche Arzneimittel (wegen ihrer Wirkung) in Apotheken nur gegen ärztliche Verschreibung abgegeben werden dürfen.

- 12 -

ad b) Min. Rat Dr. et Mag. pharm. Alfred BREIT

ad c) Die Bestellung eines Geschäftsführers ist nicht vorgesehen.

ad d) siehe beil. Liste G

12.) Arzneibuchkommission

ad a) Die zu dieser Kommission gehörenden Agenden umfassen sowohl die Ergänzung und Abänderung von im Österreichischen Arzneibuch enthaltenen Artikeln, die Aufnahme von neuen Substanzen bzw. die Streichung bereits obsoleter Artikel als auch die Pflege des Kontaktes mit ausländischen Pharmakopoe-kommissionen (Austausch von Arzneibüchern und Vermittlung gegenseitiger Erkenntnisse, Austausch von Erfahrungsberichten) sowie die sukzessive Angleichung des Österr. Arzneibuches 9 an das Europäische Arzneibuch.

ad b) Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz

ad c) Die Bestellung eines Geschäftsführers ist nicht vorgesehen.

ad d) siehe beil. Liste H

13.) Arzneitaxkommission

ad a) In ihren Aufgabenbereich fallen alle Probleme und Fragen, die die Österreichische Arzneitaxe betreffen, wie Aufnahme und Streichung von Artikeln, Vorschläge für die Änderung der einzelnen Bestimmungen, z.B. Preisansätze, Rezeptgebühren und Berechnung der Arzneimittelpreise.

ad b) Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz

ad c) Die Bestellung eines Geschäftsführers ist nicht vorgesehen.

ad d) siehe beil. Liste I

- 13 -

14.) Arzneitaxausschuß

ad a) Dieser Ausschuß ist für die Berechnung der einzelnen Preise der in der Österreichischen Arzneitaxe enthaltenen Artikel zuständig.

ad b) Min.Rat Dr.rer.nat. et Mag.pharm.Paul ITA

ad c) Die Bestellung eines Geschäftsführers ist nicht vorgesehen.

ad d) siehe beil.Liste J

15.) Balneologische Kommission

ad a) Diese Kommission dient zur Beratung der Organe der sanitären Aufsicht in Fragen der Heilvorkommen und Kurorte. Sie hat in Zweifelsfällen und Fragen grundsätzlicher Art ihr Gutachten abzugeben, kann aber auch von sich aus Anträge stellen.

ad b) Univ.-Prof.Dr.Ferdinand STEINHAUSER
Vorstand des Institutes für Meteorologie
und Geophysik der Universität Wien

ad c) keiner

ad d) siehe beil.Liste K

Die Mitglieder werden aus Vertretern der balneologischen und sonstigen einschlägigen Wissenschaften auf Grund von Vorschlägen der Universitäten und sonst in Betracht kommenden Hochschulen, der Österreichischen Ärztekammer und des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz bestellt.

16.) Überprüfungsbeirat gemäß § 9 der Spezialitätenordnung

ad a) Falls der Anmelder einer pharmazeutischen Spezialität gegen die gem.§ 8 Abs.1 Z.1 bis 8 oder 10 der Verordnung betr. pharm.Spezialitäten, BGBl.Nr.99/1947, in der dzt.gelt.Fassung, erfolgte Verweigerung der Zulassung unter Anführung von Gegenständen Vorstellung erhebt, leitet das Bundesministerium für

- 14 -

Gesundheit und Umweltschutz, sofern es der Vorstellung nicht ohne weiteres stattgibt, ein Verfahren vor einem Überprüfungsbeirat ein.

ad b) Sekt.Chef Dr.Albert KRASSNIGG

ad c) -

ad d) siehe beil.Liste L

Zu Frage 4:

Gemäß § 9 des Bundesministeriengesetzes 1973 ist die Vertretung der Leiter der Sektionen und Abteilungen sowie allfälliger Gruppen und Referate "zu regeln". Eine Verpflichtung etwa zur Ernennung von Stellvertretern ergibt sich daraus nicht. Bisher wurde an der derzeit bestehenden Regelung nichts verändert. Eine Neuregelung der Vertretungen wird erst dann in Erwägung gezogen werden können, bis in der eingangs erwähnten Kommission zur einheitlichen Auslegung des Bundesministeriengesetzes 1973 ein Einvernehmen über eine Mustergeschäftsordnung erzielt wurde. Daher bestand bisher keine Veranlassung, die Personalvertretung zu befassen.

Zu Frage 5:

Zu dieser Frage wurde für die Zeit vom 9.Juli 1972 bis Dezember 1972 bereits in der am 13.Dezember 1972 unter der Zahl 10.009/212-121a/1972 erteilten Antwort auf die parlamentarische Anfrage No.916/J Auskunft gegeben. Seither wurden die nachstehend angeführten Veränderungen verfügt. Die Bestimmungen des Personalvertretungsgesetzes wurden eingehalten.

I. Zentralleitung des Bundes-

ministeriums für Gesundheit und Umweltschutz

A. Veränderungen in der Leitung von Sektionen

Neubestellung infolge Ruhestandsversetzung des Sektionsleiters über Ansuchen des Beamten

- 15 -

Sektion 4

ausgeschieden Ministerialrat Dr.Hugo RICHTER

bestellt Ministerialrat Dr.Richard HAVLASEK

B. Veränderungen in der Leitung von Gruppen

- a) Neubestellungen infolge Übertrittes des Gruppenleiters
in den dauernden Ruhestand

Gruppe 1/3 (gemeinsam mit dem BMfSV)

ausgeschieden Ministerialrat Dr.Johann SATZER

bestellt Ministerialrat Walter STANZEL

Gruppe 3/1 (Veterinärwesen)

ausgeschieden Ministerialrat Hon.Prof.
Dr.Richard GAIER

bestellt Ministerialrat Dr.Friedrich WALLA

- b) Neubestellung infolge Ruhestandsversetzung des Gruppenleiters wegen Dienstunfähigkeit

Gruppe 2/1 (Fachliche Angelegenheiten der Volksgesundheit)

ausgeschieden Ministerialrat Dr.Gottfried WOLLER

bestellt Ministerialrat Dr.Josef DAIMER

C. Veränderungen in der Leitung von Abteilungen

- a) Neubestellung infolge Übertrittes des Abteilungsleiters
in den dauernden Ruhestand

Abteilung 1/3/4

ausgeschieden Ministerialrat Dr.Johann SATZER

bestellt Sektionsrat Kurt HIRMKE

Abteilung 2/1/5

ausgeschieden Ministerialrat DDr.Ella LINGENS

bestellt Ministerialrat Dr.Klaudius GERICH

- b) Neubestellung infolge Ruhestandsversetzung des Abteilungsleiters über Ansuchen des Beamten

Abteilung 2/1/2

ausgeschieden Ministerialrat Dr.Stephan PERGAR

bestellt Ministerialrat Dr.Paul SLEZAK

- 16 -

Abteilung 2/2/1

ausgeschieden Ministerialrat Mag.pharm.
Dr.Richard HLOCH

bestellt Ministerialrat Mag.pharm.Dr.Robert STURM

c) Neubestellung infolge Berufung des Abteilungsleiters in
eine andere Funktion:

aa) infolge Bestellung zum Gruppenleiter

Abteilung 3/1/1

ausgeschieden Ministerialrat Dr.Friedrich WALLA

bestellt Ministerialrat Dr.Helmut SILBER

bb) infolge Bestellung zum Leiter einer anderen Abteilung

Abteilung 3/1/2

ausgeschieden Ministerialrat Dr.Helmut SILBER

bestellt Ministerialrat Dr.Walter SCHAUPP

d) vorübergehendes Ausscheiden des Abteilungsleiters in-
folge Gewährung eines Karenzurlaubes im öffentlichen
Interesse

Abteilung 3/0/5

ausgeschieden Ministerialrat Dr.Vladimir PETRINSKY
(die Abteilung wird seither vom Sektionsleiter ge-
leitet)

D. Veränderungen in der Leitung von Referaten

Neubestellung infolge Bestellung des Referatsleiters zum
Leiter einer Abteilung

Abteilung 1/1/2, Referat 2 (gemeinsam mit dem BMfsV)

ausgeschieden Sektionsrat Kurt HIRMKE

bestellt Sektionsrat Dr.Josef GRAVOGL

Abteilung 2/1/3, Referat 1

ausgeschieden Ministerialrat Dr.Klaudius GERICH

(das Referat wird seither vom Abteilungsleiter ge-
leitet).

- 17 -

BUNDESANSTALTEN FÜR LEBENSMITTELUNTERSUCHUNG:

Wien: Wegfall eines Stellvertreters des Direktors infolge Versetzung des Oberrates Hofrat Dipl.Ing.Hugo Stain in den dauernden Ruhestand über eigenes Ansuchen.

Linz/Zweigstelle Salzburg:

Betrauung des Vertr.Bed.Dr.Walfried RAUTER mit der Leitung der neuerrichteten Zweigstelle.

Innsbruck:

Neubestellung des Direktors infolge Übertrittes des bisherigen Leiters in den dauernden Ruhestand

ausgeschieden Wirkl.Hofrat Dr.Otto RIPL
bestellt Oberrat Dr.Walter TÖTSCH

BUNDESAPOTHEKE "ZUR MARIAHILF"

Bestellung des Vertr.Bed.Mr.Pharm.Peter STEINBÖCK zum Leiter anstelle des einverständlich aus dem Dienstverhältnis ausgeschiedenen Vertr.Bed.Mr.Pharm.Franz BERZL.

Zu Frage 6:

Ich plane bis Ende 1974 keine Veränderungen in der Besetzung der Leitungsfunktionen meines Ressorts.

Zu Frage 7:

Welche Veränderungen sich in den leitenden Funktionen für 1975 ergeben werden, kann erst nach Erstellung der neuen Geschäftseinteilung im Sinne des Bundesministeriengesetzes 1973 abgeschätzt werden.

Bundesanstalten für veterinärmedizinische Untersuchungen

Infolge Übertrittes des Direktors der Bundesanstalt für

- 18 -

Tierseuchenbekämpfung in Mödling Wirkl. Hofrat Dr. Karl LEBEDA in den dauernden Ruhestand (mit 31. Dezember 1974) wird die Neubesetzung dieser leitenden Funktion (ab 1. Jänner 1975) erforderlich werden.

Zu Frage 8:

Zu dieser Frage wurde für die Zeit vom 9. Juli 1972 bis Dezember 1972 bereits in der am 13. Dezember 1972 unter der Zahl 10.009/212-121a/1972 erteilten Antwort auf die parlamentarische Anfrage No. 916/J Auskunft gegeben. Seither wurden die nachstehend angeführten Veränderungen verfügt. Die beabsichtigten Änderungen wurden jeweils der Personalvertretung zur Kenntnis gebracht; es wurde das Einvernehmen erzielt.

I. Zentraleitung des Bundesministeriums
für Gesundheit und Umweltschutz

Es wurden keine Sektionen oder Gruppen neu gegründet oder aufgelöst. Die bei den Abteilungen und Referaten vorgenommenen Änderungen sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

A. Präsidialsektion

- a) Abteilung 1/2/5 (gemeinsam mit dem BMfsV)
Neugründung mit dem Aufgabenbereich Budgetangelegenheiten Haushaltsangelegenheiten, grundsätzliche ökonomisch-administrative Angelegenheiten
Leiter: Amtsdirektor Walter ZAK
- b) Abteilung "Amtswirtschaftsstelle" (gemeinsam mit dem BMfsV)
Neugründung mit dem Aufgabenbereich Beschaffungs- und Kraftfahrwesen, Materialverwaltung, Unterbringung
Leiter: Wirkl. Amtsrat Karl SITTNER

- 19 -

B. Sektion 2

Abteilung 2/1/2

Die zwei Referate wurden aufgelassen. Der Leiter des einen Referates, Ministerialrat Dr. Paul SLEZAK, wurde zum Leiter der Abteilung bestellt, das andere Referat war vom (ausgeschiedenen) Abteilungsleiter geleitet worden.

a) Abteilung 3/0/5 C. Sektion 3

Neugründung mit dem Aufgabenbereich "Biologischer Umweltschutz"; diese Aufgaben wurden vorher von der Abteilung 3/0/3 wahrgenommen

Leiter: Ministerialrat Dr. Vladimir PETRINSKY (bis zum Antritt eines im öffentlichen Interesse gewährten Karenzurlaubes)

b) Abteilung 3/1/1

Das Referat 1 wurde aufgelassen. Der Referatsleiter, Ministerialrat Dr. Walter SCHAUPP, wurde zum Leiter einer Abteilung bestellt

c) Abteilung 3/1/4

Neugründung mit insbesondere folgenden Aufgaben: fachliche Aufsicht über die veterinärmedizinischen Bundesanstalten; Organisation und Koordination überregionaler Bekämpfungsmaßnahmen bei Seuchenzügen; Zusammenfassung aller finanziellen Angelegenheiten der Gruppe 3/1

Leiter: Ministerialrat Dr. Siegfried PREGERNIG

Zu Frage 9:

1. Die Neugründung der Abteilungen 1/2/5 und "Amtswirtschaftsstelle" brachte keine Verschiebungen, da ihre Kompetenzen zur Gänze aus dem bisherigen Referat 1/2/A bzw. der Amtswirtschaftsstelle übernommen wurden. Die Unterstellung der Amtswirtschaftsstelle unter die Abteilung 1/2/2a entfiel.

- 20 -

2. Die Kompetenzen des aufgelassenen Referates 2 der Abteilung 2/1/2 wurden wie folgt aufgeteilt:
 - a) Die Angelegenheiten des Obersten Sanitätsrates und der Landessanitätsräte sowie der Bundeshebammenlehranstalten zählen nunmehr zu den der Leitung der Sektion 2 vorbehaltenen Angelegenheiten.
 - b) Die Angelegenheiten der Hebammen und der amtsärztlichen Untersuchungen wurden der Abteilung 2/1/1, Referat 1 übertragen.
3. Durch die Neugründung der Abteilung 3/0/5 wurden die Aufgabengebiete "Biologischer Umweltschutz" und "Technischer Umweltschutz" voneinander getrennt.
4. Die Kompetenzen des aufgelassenen Referates 1 der Abteilung 3/1/1 wurden an die neugeschaffene Abteilung 3/1/4 soweit übergeben, als sie die fachliche Aufsicht und die finanziellen, ökonomischen und administrativen Angelegenheiten betreffen. Veterinärstatistik- und -berichte obliegen nunmehr der Abteilung 3/1/2.

Zu Frage 10:

Die Kontrolle der Subventionen wurde für ihren Bereich der Leitung der Sektion 3 übertragen.

Die Zentralkartei der Ärzte und der sonstigen Sanitätspersonen und die Forschungs- und Informationsangelegenheiten auf dem Gebiete der Volksgesundheit wurden vom Referat 1 an das Referat 2 der Abteilung 2/1/1 übertragen.

Die Kompetenz "Ärztliche Sachverständigentätigkeit" wurde geteilt und als "Ärztliche Sachverständigentätigkeit im Wasserrechtsverfahren" dem Referat 1 der Abteilung 2/1/3 und als "Sachverständigentätigkeit im Gewerbeverfahren" der Abteilung 2/1/5 übertragen.

Die Angelegenheiten der allgemeinen Hygiene wurden von der

- 21 -

Abteilung 2/1/3 an die Abteilung 2/1/5 übertragen.

Die Angelegenheiten der Geriatrie sind vom Referat 2 der Abteilung 2/1/4 auf die Abteilung 2/1/5 übergegangen.

Ich beabsichtige in diesem Jahr keine zusätzlichen Änderungen auf diesem Gebiet.

Bundesanstalten für Lebensmitteluntersuchung

In Salzburg wurde im Jahre 1973 eine Zweigstelle der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung in Linz errichtet.

Die oberwähnten Änderungen wurden jeweils der Personalvertretung zur Kenntnis gebracht; es wurde das Einvernehmen erzielt.

Zu Frage 11:

Allfällige künftige Kompetenzverschiebungen im Rahmen meiner mittel- und langfristigen Planung können nicht im voraus angegeben werden, da sie vielfach von Umständen abhängen, die im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbar sind. Insbesondere wird eine Beantwortung dieser Frage erst möglich sein, sobald die zur einheitlichen Auslegung des Bundesministeriengesetzes 1973 vorgesehene Kommission die schon mehrfach erwähnten Grundsätze für die Gestaltung der Geschäftseinteilungen der Bundesministerien beschlossen hat. Sämtliche organisatorischen Maßnahmen im Bereiche der Bundesministerien werden nämlich Gegenstand der aufgrund des Bundesministeriengesetzes 1973 zu erlassenden neuen Geschäftsteinteilungen sein müssen.

Zu Frage 12:

Diese Frage wird so verstanden, daß sie sich auf jene Personen bezieht, die nicht dem Personalstand des Bundes als Beamte oder Vertragsbedienstete angehören.

- 22 -

I.

Zentralleitung des Bundesministeriums für Ge-
sundheit und Umweltschutz

Dr. Ernst BOBEK ist für das Ressort auf Grund eines Werkvertrages, von dem eine Abschrift angeschlossen ist, nicht in leitender Funktion tätig; er gehört dem Personalstand der Stadt Wien an, eine Übernahme in den Personalstand des Ressorts kommt nach Art seiner Tätigkeit gegenwärtig nicht in Betracht. Die Personalvertretung wurde informiert.

Alle anderen in Verwendung stehenden Personen gehören dem Personalstand des Bundes als Beamte oder Vertragsbedienstete an.

Bei der BUNDESHEBAMMENLEHRANSTALT IN GRAZ steht als Lehrhebamme Gertrude PROBST, Land Steiermark, in Verwendung, deren Übernahme in den Bundesdienst beabsichtigt, jedoch von der Zustimmung der Bediensteten abhängig ist.

Zu Frage 13:

Seit der letzten parlamentarischen Anfrage No. 676/J vom 9. Juli 1972 wurden bei der Zentralleitung des BMfGuU folgende Sonderverträge abgeschlossen:

Dr. Walter BRAUN
Dr. Walter BUCHSTALLER
Dr. Rudolf MADER
Paula MARGULIES
Dr. Gerald SARINGER
Mag. pharm. Erich STROHSCHNEIDER
Dr. Boris VELIMIROVIC
Mag. pharm. Dr. Marianne WALDHÄUSL
Mag. pharm. Birgitta WISSGOTT

Die Personalvertretung wurde informiert.
Vertragsabschriften sind angeschlossen.

- 23 -

Vor diesem Zeitpunkt abgeschlossene Sonderverträge mit folgenden Bediensteten sind noch aufrecht:

Mag.pharm. Ilse FELIX
 Dr.Vratislav HAVLOVIC
 Dr.Herbert PARISOT
 Dr.Wolfgang PUSCH

Konsulentenverträge oder Arbeitsleihverträge wurden seither nicht abgeschlossen; der Konsulentenvertrag mit Dr.Helmut UMEK ist noch aufrecht.

Ein Werkvertrag wurde mit Dr.Ernst BOBEK abgeschlossen, Abschrift ist angeschlossen. Andere Werksverträge bestehen nicht.

Seit der letzten parlamentarischen Anfrage No.676/J vom 9.Juli 1972 wurden bei den nachgeordneten Dienststellen des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz folgende Sonderverträge abgeschlossen:

HOLUBAR Edith	Bundesanstalt f.Virusseuchen- bekämpfung bei Haustieren
HOLZER Herbert	Bdstl.bakt.-serol.Unters. Anstalt in Klagenfurt
WEITHALER Dr.Andreas	Bdstl.bakt.-serol.Unters. Anstalt in Innsbruck

Die Personalvertretung wurde informiert. Vertragsabschriften sind angeschlossen.

Vor diesem Zeitpunkt abgeschlossene Sonderverträge mit folgenden Bediensteten sind noch aufrecht:

BRACHETKA Dr.Julius	Grenztierarzt
DISSMANN DDr.Erwin	Bdstl.bakt.-serol.Unters. Anstalt in Klagenfurt
DUNZINGER Elfriede	Bdstl.bakt.-serol.Unters. Anstalt in Linz
FALTIS Dr.et Mr.Pharm. Henriette	Bundesanstalt für chem.u.pharm. Untersuchungen

- 24 -

FISCHER Dr. Robert	Grenztierarzt
FRENZEL DDr. Josef	Bdstl. bakt.-serol. Unters. Anstalt in Linz
GEISZLER Gabriele	Bdstl. bakt.-serol. Unters. Anstalt in Graz
GIERLINGER Maria-Luise	Bdstl. bakt.-serol. Unters. Anstalt in Linz
HOSKOVEC Hiltraut	Bdstl. bakt. serol. Unters. Anstalt in Klagenfurt
IRLWECK Dr. Karl	Bdstl. bakt.-serol. Unters. Anstalt in Wien
JEITLER Dr. Friederike	Bundesanstalt f. chem. u. pharm. Untersuchungen
KRAMES Maria	Bdstl. bakt.-serol. Unters. Anstalt in Wien
LEDICH Dipl. Ing. Albert	Bundesanstalt für Lebens- mitteluntersuchung in Wien
LEGNER Dr. Kurt	Grenztierarzt
LODRON Otto	Bdstl. bakt.-serol. Unters. Anstalt in Klagenfurt
LÖSCHER Ulrike	Bdstl. bakt.-serol. Unters. Anstalt in Klagenfurt
PUSCHNIG Dr. Christian	Grenztierarzt
RADAKOVIC Dr. Otto	Bdstl. Anstalt f. exp.-pharm. u. baln. Untersuchungen
RIEDL Karl	Bdstl. bakt.-serol. Unters. Anstalt in Salzburg
SCHAR Mr. Pharm. Erna	Bundesanstalt f. chem. u. pharm. Untersuchungen
SCHÖNGRUBER Gertrude	Bdstl. bakt.-serol. Unters. Anstalt in Wien
SINOWATZ Dr. Alfred	Grenztierarzt
STEHLIK Ing. Arwed	Bdstl. Anstalt f. exp.-pharm. u. baln. Untersuchungen
WALLNER Elisabeth	Bdstl. bakt.-serol. Unters. Anstalt in Linz
WANDL Theresia	Bundesanstalt f. Lebensmittel- untersuchung in Linz

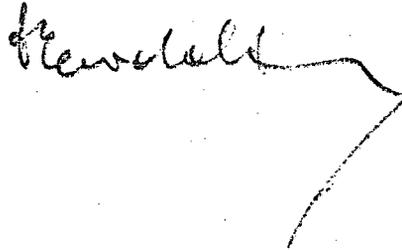
- 25 -

WEGHUBER Maximilian

Bdstl.bakt.-serol.Unters.
Anstalt in Wien

Konsulentenverträge oder Arbeitsleihverträge wurden bisher nicht abgeschlossen.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kern' or similar, with a long horizontal stroke extending to the right and a sharp downward hook at the end.

Der Anfragebeantwortung sind umfangreiche Beilagen abgeschlossen, die in der Parlamentskanzlei zur Einsicht auf-
liegen.